

- öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage

für den

Sportausschuss	16.03.2015
Haupt- und Finanzausschuss	14.04.2015
Rat	28.04.2015

Antrag der CDU-Fraktion auf Erstellung eines Außensportstättenbedarfsplanes

I. Sach- und Rechtslage:

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 01. November 2014 beantragt, einen Außensportstättenbedarfsplan – angelehnt an den Sportstättenbedarfsplan der Gemeinde Swisttal, in Zusammenarbeit mit dem Gemeindesportverband zu erstellen und dem Rat vorzulegen. Dieser Antrag ist zu Ihrer Kenntnis als Anlage 1 beigelegt.

In der Folgezeit wurden verschiedene Gespräche geführt, um die Umsetzbarkeit dieses Antrages feststellen zu können. In der Gemeinde Swisttal ist dieser Bedarfsplan durch externe Berater erstellt worden. Er kann unter <http://swisttal.de/index.php?menuid=122> eingesehen werden. Feststellbar ist, dass dieser Plan sehr aussagekräftig, aber auch sehr umfangreich ist. Sicher ist auch eine einfachere Version ausreichend, um weitere Entscheidungen treffen zu können.

Damit zukünftige Entscheidungen neutral getroffen werden können, ist es aus Sicht der Verwaltung erforderlich, dass ein externes Büro mit der Erarbeitung eines Außensportstättenbedarfsplanes beauftragt wird. Zudem sind grundlegende Kenntnisse bezüglich der Datenerhebung erforderlich, die bei der Verwaltung nicht gegeben sind. Daher wurde bereits ein erster Kontakt zu Herrn Dr.-Ing. Detlef Naumann von sgp architekten+stadtplaner BDA aufgenommen, der auch die Erhebungen in Swisttal begleitet hat. Das Angebot für den zu erstellenden Sportstättenbedarfsplan beläuft sich auf ca. 18.000 EUR. Das Angebot ist als Anlage 2 beigelegt.

Sicher wäre es auch möglich, eigene Erhebungen durchzuführen, jedoch müsste dann in einem ersten Schritt festgelegt werden, welche Daten erhoben und welche Schlussfolgerungen hieraus gezogen werden sollen. Lediglich die Erhebung der Daten ohne konkretes Ziel erscheint wenig sinnvoll. Wiederum bezogen auf den Sportstättenbedarfsplan der Gemeinde Swisttal würde dies aber fundierte Kenntnisse voraussetzen, die nicht vorhanden sind. Eine wissenschaftliche Begleitung scheint daher unumgänglich.

Trotz der entstehenden Kosten ist die Verwaltung der Meinung, dass die Erstellung eines Außensportstättenbedarfsplanes durchaus sinnvoll ist, wenn die sich daraus ergebenden Erkenntnisse auch genutzt werden, um die vorhandenen Sportstätten effektiver nutzen zu können oder gegebenenfalls auch um Sportstätten aufzugeben. Auch hierzu wäre eine neutrale Bewertung vorteilhaft. Der Vorteil wird auch darin gesehen, dass die Akzeptanz der Sportvereine bei einer externen Erhebung höher sein wird, als wenn die Gemeinde dies gemeinsam mit dem GSV durchführt. Dass dies problematisch ist, hat eine entsprechende Erhebung im Jahr 2007 deutlich gemacht, bei der das ermittelte Ergebnis angezweifelt wurde mit der Begründung, es seien ja keine Fachleute gewesen, die diese Erhebungen durchgeführt hätten. Eine Umsetzung

wäre bei externer Beratung allerdings erst für das Jahr 2016 möglich, da entsprechende Mittel im Haushalt 2015 nicht zur Verfügung stehen.

Durch die Verwaltung kann ein Bedarfsplan nur in einem eingeschränkten Umfang erstellt werden mit der Gefahr, dass dieser wiederum nicht allgemein akzeptiert wird.

II. Haushaltsmäßige Auswirkungen:

Sollte dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt werden, müssten für den Haushalt 2016 zusätzliche Mittel in Höhe von 18.000 Euro veranschlagt werden.

III. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen in die Zukunft gerichteten Außensportstättenbedarfsplan – angelehnt an den Sportstättenbedarfsplan der Gemeinde Swisttal – in Zusammenarbeit mit einem Fachbüro und dem Gemeindesportverband zu erstellen und dem Rat vorzulegen.

Der Bürgermeister

- Eßer -

IV. Beratungsergebnis:

Einstimmig: _____

Ja: _____

Nein: _____

Enthaltungen: _____

Anlagen